

Hinweis der Kanzlei Weiß & Partner, Esslingen :

Das dargestellte Musterprotokoll entspricht nicht dem originalen Musterprotokoll. Dieses erhalten Sie bei Gründung Ihrer Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt) von Ihrem Notar, der es entsprechend ausfüllt und beurkundet.

Unsere Version entspricht den inhaltlichen Anforderungen und soll Ihnen einzig als Information dienen. Im Folgenden ist das Musterprotokoll einer Mehrpersonengründung – **max. drei Gesellschafter** – aufgeführt. Da das Formular auch für eine GmbH - Gründung benutzt wird ist bei einer Unternehmensgesellschaft insbesondere der Hinweis 3 am Textende zu beachten.

Musterprotokoll

für die Gründung einer Mehrpersonengesellschaft
mit bis zu drei Gesellschaftern

UR.Nr. _____

Heute, den _____,

erschien vor mir, _____,

Notar/in mit dem Amtssitz in _____,

Herr/Frau¹⁾ _____

_____²⁾.

Herr/Frau¹⁾ _____

_____²⁾.

Herr/Frau¹⁾ _____

_____²⁾.

1. Die Erschienenen errichten hiermit nach § 2 Abs. 1a GmbHG eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma _____

mit dem Sitz in _____.

2. Gegenstand des Unternehmens ist _____.

3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt _____ €

(in Worten _____ Euro) und wird wie folgt übernommen :

Herr/Frau¹⁾ _____

übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von _____ €

(in Worten _____ Euro) (Geschäftsanteil Nr.1),

Herr/Frau¹⁾ _____

übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von _____ €

(in Worten _____ Euro) (Geschäftsanteil Nr.2),

Herr/Frau¹⁾ _____

übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von _____ €

(in Worten _____ Euro) (Geschäftsanteil Nr.3),

Die Einlagen sind in Geld zu erbringen, und zwar sofort und in voller Höhe/zu 50% Prozent sofort, im Übrigen sobald die Gesellschafterversammlung ihre Forderung beschließt³⁾.

4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr/Frau⁴⁾ _____,

geboren am _____, wohnhaft in _____,

_____ bestellt.

Der Geschäftsführer ist von der Beschränkung des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit.

5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Gesellschafter im Verhältnis der Nennbeträge ihrer Geschäftsanteile.

6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung jeder Gesellschafter, beglaubigte Ablichtungen die Gesellschaft und das Registergericht (in elektronischer Form) sowie eine einfache Abschrift das Finanzamt -Körperschaftssteuerstelle -.

7. Die Erschienenen wurden vom Notar/von der Notarin insbesondere auf Folgendes hingewiesen :

Hinweise:

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen. Bei juristischen Personen ist die Anrede Herr/Frau wegzulassen.

²⁾ Hier ist neben der Bezeichnung des Gesellschafters und den Angaben zur notariellen Identitätsfeststellung ggf. der Güterstand und die Zustimmung des Ehegatten sowie die Angaben zu einer etwaigen Vertretung zu vermerken.

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen. **Bei der Unternehmensgesellschaft muss die 2. Alternative gestrichen werden .**

⁴⁾ Nicht Zutreffendes streichen.